



Hausordnung für die Schloss Erbach Gastro GmbH

Als Mieter des Hauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen für die Mietdauer das Hausrecht für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Vermieterin (Schloss Erbach Gastro GmbH) keinen Anlass zu Beschwerden hat.

1. Parkplätze

Die auf dem Lageplan ausgewiesenen Parkplätze sind ausschließlich während der Veranstaltung zu nutzen und müssen nach der Veranstaltung geräumt werden.

2. Dekoration

Gegenstände, die der Gast in die Veranstaltungsräume oder das Schloss einbringt, dürfen keine Schäden am Gebäude, Personen oder anderen Gegenstände verursachen. Feuerwerk im In- und Outdoor- Bereich ist auf Schloss Erbach nicht gestattet. Skylaternen dürfen ebenfalls nicht gestartet werden.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände des Mieters und seinen Gästen, befinden sich auf eigene Gefahr in den Veranstaltungsräumen und im Schloss. Die Schloss Erbach Gastro GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung derselben keine Haftung, es sei denn, der Vermieterin wären Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.

3. Sicherheitsvorschriften

Im Haus gilt ein generelles Rauchverbot außer in den gesondert ausgewiesenen Bereichen.

Im Übrigen sind die feuerpolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften zu beachten.

Der Mieter sorgt dafür, dass die Feuerwehr und im Bedarfsfall das Rote Kreuz für die erforderliche Sicherheitswache angefordert wird. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.

Treppen und Räume vor den Eingängen und Notausgängen sind vom Mieter vor und während einer Veranstaltung freizuhalten.

Tiere dürfen nicht zu Veranstaltungen mitgenommen werden.

4. Nachtruhe

Bitte beachten Sie, dass im Außenbereich ab 0.00 Uhr keine Musik bzw. Betätigungen stattfinden dürfen, die die Nachtruhe stören. Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen.

5. Garderobe

Die Garderoben können vom Mieter bedient werden. Die Schloss Erbach Gastro GmbH übernimmt bei Verlust keine Haftung.

6. Jugendschutzgesetz

Der Mieter bzw. Veranstalter ist verpflichtet sich an das Jugendschutzgesetz zu halten.